

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

<b>Pulver</b>	STELLITE (≥ 1 Gew.-% Co)	<b>überarbeitet am:</b>	23.01.1997
<b>Datum:</b>	10.12.1996	<b>Seiten-Nr. Gesamtseiten:</b>	1/3

### 1. Produkt- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Angaben zum Produkt

Handelsnamen: STELLITE alloy No. 1, No. 6, No. 706, No. 12, No. 712, No. 20, No. 21,  
No. 156, No. 157, No. 158

#### 1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferant

**DELORO STELLITE GmbH, Zur Bergpflege 53, D - 56070 Koblenz, Tel.: (02 61) 8088-0**

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### chemische Charakterisierung des Produktes

Beschreibung:	Die Produkte enthalten ≥1 Gew.-% Cobalt
Gefährliche Inhaltsstoffe:	Cobalt
CAS-Nr.:	7440-48-2
Bezeichnung:	Co
Gehalt [Gew.-%]:	≥ 1 %
Kennbuchstabe des Gefahrensymbols:	X <sub>n</sub>
R-Sätze:	R 38-43

### 3. Mögliche Gefahren.

#### Bezeichnung der Gefahren

Beim thermischen Spritzen und Schweißen entsteht Rauch und Staub. Es können Cobalt/-oxide, Feinstäube und Stickoxide entstehen.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen:	An frischer Luft kräftig durchatmen, bei erheblichen Rauchmengen Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen und ggf. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	entfällt
Hinweise für den Arzt:	Überwachungsuntersuchung nach BG-Grundsätzen G38, G39 und G40.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Nicht anwendbar, da die Produkte weder entzündbar noch explosionsfähig sind.  
Nicht anwendbar, bei Fremdbrand alle.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter

#### Freisetzung:

Nicht anwendbar.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Die UVV (VBG 15) ist einzuhalten

#### 7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume/Behälter:

Spezielle Anforderungen aus Gründen der Sicherheit bestehen nicht.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Pulver	STELLITE (≥ 1 Gew.-% Co)	überarbeitet am:	23.01.1997
Datum:	10.12.1996	Seiten-Nr. Gesamtseiten:	2/3

### 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Es sind die Maßnahmen gemäß 7.1 zu berücksichtigen.

#### 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

##### Bezeichnung des Stoffes

##### CAS-Nr. Grenzwert

Cobalt	7440-48-2	0,1 mg/m <sup>3</sup> (TRK) gemessen als Gesamtstaub
Cobaltoxide	1307-96-6	0,1 mg/m <sup>3</sup> (TRK) gemessen als Gesamtstaub
Ozon	10028-15-6	0,2 mg/m <sup>3</sup> (MAK)
Feinstaub		6 mg/m <sup>3</sup> (MAK)
Stickstoffdioxid	10102-44-0	9 mg/m <sup>3</sup> (MAK)

#### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Atem-, Hand-, Augen-, Körperschutz  
Schutz- und Hygienemaßnahmen:

siehe UVV (VBG 15), § 27  
im Arbeitsraum nicht essen, trinken und rauchen

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Pulver

Sicherheitsrelevante Daten:

nicht zutreffend

### 10. Stabilität und Reaktivität

Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden, Produkt bis 1200° C stabil

### 11. Angaben zur Toxikologie

siehe Punkt 3.

### 12. Angaben zur Ökologie

Beim Betreiben der Absauganlagen gelten die Grenzwerte der TA-Luft. Sonstiges siehe Punkt 15.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Produkt

Empfehlung:

Stäube und in Absauganlagen abgeschiedene Partikel als Sondermüll deponieren.

Abfallschlüssel-Nr.

31217 Filterstäube, NE-metallhaltig;  
35315 sonstige NE-metallhaltige Reststoffe ohne Aluminium- und Magnesium-Abfälle;  
18711 Papierfilter mit schädlichen Verunreinigungen vorwiegend anorganisch.

Es besteht eine Nachweispflicht (Begleitscheinverfahren)

Ungereinigte Verpackungen:

Pappkartons:

Kunststoff:

Kunststoffbehälter, die Nickel-Kontamination aufweisen, sind als Sondermüll zu entsorgen (Abfallschlüssel-Nr. 57127).

Metall:

Übliche Metallverschrottung der entleerten, geschlossenen Behälter ist möglich.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

<b>Pulver</b>	<b>STELLITE</b> ( $\geq 1$ Gew.-% Co)	<b>überarbeitet am:</b>	<b>23.01.1997</b>
<b>Datum:</b>	<b>10.12.1996</b>	<b>Seiten-Nr. Gesamtseiten:</b>	<b>3/3</b>

### 14. Angaben zum Transport

Bemerkungen :

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 15. Vorschriften

#### 15.1 Kennzeichnung

Kennbuchstabe:

$\geq 1$  Gew.-% Co, < 1 Gew.-% Ni:

Gefahrgutbezeichnung:

X<sub>n</sub>

R-Sätze:

Cobalt

S-Sätze:

R 38-43

S 24/25 - 37

#### 15.2 Nationale Vorschriften

Hinweis zur Beschäftigungsbeschränkung:

nicht anwendbar

Störfall V:

nicht anwendbar

Klassifizierung nach VbF:

nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

1 mg/m<sup>3</sup> bei einem Massenstrom > 5g/h

Wassergefährdungsklasse:

Gefährdung ist nicht zu erwarten

Sonstige Vorschriften:

nicht bekannt

### 16. Sonstige Angaben

Schrifttum:

- Unfallverhütungsvorschrift (VBG 15):

Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren

- DVS-Merkblatt 2307,

Teil 1: Arbeitsschutz zum Entfetten und Strahlen von Oberflächen  
zum thermischen Spritzen

Teil 2: Arbeitsschutz beim Flammsspritzen

- Kraume, Zober: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in  
der Schweißtechnik